



## Eigenstromerzeugung bei Neubauten ab dem 1. Januar 2023

Seit dem 1. Januar 2023 müssen Neubauten einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber erzeugen. Die Art der Stromerzeugung ist frei wählbar, in der Regel wird sie mit Photovoltaik-Anlagen erfolgen. Ebenso ist frei wählbar, ob die Produktion im, am, auf dem Gebäude oder dem dazugehörigen Grundstück erfolgen soll. Die zu installierende Leistung bemisst sich nach der Energiebezugsfläche des Gebäudes. Sie muss mindestens 10 W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche betragen, wobei nie 30 kW oder mehr verlangt werden. Die Bestimmungen sind in § 1b der [Verordnung zum kantonalen Energiegesetz](#) (BGS 740.11) festgehalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf die [Vollzugshilfe EN-104](#) der Konferenz Kantonaler Energiedirektionen (EnDK). Sie gilt mit gewissen Abweichungen auch für den Kanton Zug. Die kantonale Energiefachstelle erteilt dazu weitere Auskünfte (041 728 53 70; [info.afu@zg.ch](mailto:info.afu@zg.ch)).

Die Regelung gilt auch bei Erweiterungen von bestehenden Gebäuden. Als Befreiung gilt, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche

- weniger als 50 m<sup>2</sup> beträgt, oder
- maximal 20 Prozent der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudes und nicht mehr als 1000 m<sup>2</sup> beträgt.

Die Pflicht zur Eigenstromerzeugung gilt für Baugesuche, welche ab dem 1. Januar 2023 bewilligt werden. Im Falle einer offensichtlich unzweckmässigen Lösung oder einer unbilligen Härte kommt im Einzelfall § 7 des [kantonalen Energiegesetzes](#) (BGS 740.1) zur Anwendung.

### Nachweis

Der Nachweis der minimal zu installierender Leistung ist ab dem 1. Januar 2023 Bestandteil des energetischen Nachweises im Bewilligungsverfahren. Er ist mit dem [Formular EN-104](#) «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» zu erbringen. Das [Hauptformular](#) wurde entsprechend angepasst.

### Fördergelder

Die Anlagen sind förderberechtigt. Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen erhalten durch den Bund einen einmaligen Investitionsbeitrag (Einmalvergütung). Weitere Informationen finden Sie auf der Website von [Pronovo](#), welche für die Abwicklung des Bundesprogramms zuständig ist. Verschiedene Zuger Gemeinden leisten zusätzliche Beiträge an Photovoltaik-Anlagen. Für Informationen finden Sie unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch) oder bei den einzelnen Gemeinden.

10. Januar 2023/thrt